



# ***Abitur und Freizeitsportleiter/in***

**Börde-Berufskolleg**  
des Kreises Soest in Soest  
Geschwister-Scholl-Str. 1, 59494 Soest  
Tel.: 02921/9639-0, Fax: 02921/9639-20  
Internet: [www.boerde-berufskolleg.de](http://www.boerde-berufskolleg.de)

# Abitur und Freizeitsportleiter/-in

## 1. Abschlüsse und Perspektiven

Dieser doppeltqualifizierende Bildungsgang bietet die Möglichkeit, in einer dreijährigen vollzeitschulischen Ausbildung die allgemeine Hochschulreife (Abitur) zu erwerben und zusätzlich die berufliche Qualifikation „Freizeitsportleiterin / Freizeitsportleiter“ durch eine integrierte Prüfung zu erreichen.

Die allgemeine Hochschulreife berechtigt grundsätzlich zu einem Studium jeder Studienrichtung an allen Universitäten, Gesamt- und Sporthochschulen.

Durch die Qualifizierung im sozialberuflichen Bereich liegen aber auch angrenzende Studien- und Berufsfelder nahe, wie z.B. medizinisch-pflegerische Berufe sowie die Bereiche Sozialpädagogik, Sportökonomie oder Freizeit/Touristik.

Der mögliche Tätigkeitsbereich des Freizeitsportleiters/der Freizeitsportleiterin umfasst vier Bereiche:

- Sportbereich (z. B. größere Sportvereine)
- Tourismus- und Freizeitbereich (z.B. kommerzielle Sportschulen, Fitness-Center, Wellness-Center, Freizeitparks, Reiseveranstalter, Hotels)
- Sozialbereich (z.B. Wohlfahrtsverbände, Heime, Häuser der Offenen Tür, Jugendämter)
- Gesundheits- und Rehabilitationsbereich (z.B. Kliniken, Krankenhäuser, Kureinrichtungen)

## 2. Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme in diesen Bildungsgang ist die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe. Diese wird über den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife mit der Berechtigung zum Besuch der Gymnasialen Oberstufe, Qualifikationsvermerk) oder mit der Versetzung am Ende der Klasse 9 des Gymnasiums erlangt. Des Weiteren ist die Vorlage einer ärztlichen Sporttauglichkeitsbescheinigung erforderlich.

Zusätzlich zu guten schulischen Leistungen sollten die Schülerinnen und Schüler über besonderes Interesse am Sport in Verbindung mit der Sporterziehung sowie über Organisationsfähigkeit und soziale Kompetenzen verfügen. Ziel ist es, die selbst erlebte und gelebte Freude am Sport anderen Menschen zu vermitteln und sie bei ihrer sinnvollen Freizeitgestaltung zu leiten. Wünschenswert sind Zusatzqualifikationen, wie z.B. Ersthelfer-Ausbildung, Rettungsschwimmer etc. (können sonst u.U. während der Ausbildung abgelegt werden) sowie Erfahrungen in der Jugendarbeit bzw. im Verein.

## 3. Unterrichtsfächer (vgl. Stundentafel)

Der Unterricht in diesem Bildungsgang des Beruflichen Gymnasiums wird überwiegend im Klassenverband erteilt. Die beiden Leistungskurse (Biologie und Sport/Gesundheitsförderung) liegen fest. Für die weiteren Abiturfächer gibt es eingeschränkte Wahlmöglichkeiten. Die Arbeit in den einzelnen Fächern wird aufeinander abgestimmt.

### 3.1 Sozialberufliche Grundlagen

Jede sozialberufliche Tätigkeit stellt besondere Anforderungen an den Ausübenden. Die berufliche Qualifikation „Freizeitsportleiter/Freizeitsportleiterin“ erfordert in besonderem Maße soziale Kompetenzen. Vermittelt werden sportpädagogische Fähig- und Fertigkeiten unter Berücksichtigung der besonderen Merkmale und Eigenschaften der Gruppe bzw. des Einzelnen. So geht es im besonderen Maße in der Jahrgangsstufe 11 um die Grundlagen von Kommunikation und Interaktion, sportpädagogische Handlungsspielräume sowie um die Rollenbeschreibung der beruflichen Qualifikation „Freizeitsportleiter/Freizeitsportleiterin“.

### **3.2 Berufsbezogener Lernbereich**

Die Kernfächer dieses doppeltqualifizierenden Bildungsganges bilden als „Berufsbezogenen Lernbereich“ die Leistungskursfächer „Sport/Gesundheitsförderung“ und „Biologie“ und im Grundkursbereich die Fächer „Didaktik und Methodik der sportpädagogischen Praxis“ sowie „Erziehungswissenschaften“. Hinzu kommen die Fächer „Englisch“ und „Mathematik“, die für den Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife vorschrieben sind.

Im Leistungskurs „Sport/Gesundheitsförderung“ ergänzen sich Sporttheorie und Sportpraxis. Dieses Fach ist auf die Optimierung, Gestaltung und Variation in einzelnen Sportarten und Sportbereichen ausgerichtet. Die sporttheoretischen Inhalte orientieren sich an den Wissenschaftsbereichen „Sportpädagogik“, „Sportbiologie“ und „Sportsoziologie“. Im praktischen Bereich zeigt das Kursprofil ein vorrangiges Interesse, Sportspiele zum Gegenstand des Unterrichts zu machen und zu verbessern. Sowohl klassische Sportarten als auch freizeitrelevante Sportarten werden thematisiert. Neben der Absicht, gemeinsam sportliche Leistungserfahrungen zu machen und damit umgehen zu lernen, soll besonders die Frage der Gesundheitsbedeutsamkeit von Bewegung, Sport und Spiel profilbildend sein.

Selbstverständlich muss eine „Zweite Fremdsprache“ nachgewiesen werden. Verpflichtend ist die „Zweite Fremdsprache“ für alle Schülerinnen und Schüler, die in der Sekundarstufe I nicht durchgehend mindestens vier Jahre Unterricht in einer „Zweiten Fremdsprache“ hatten. Es besteht die Möglichkeit zwischen Französisch oder Spanisch als neueinsetzende Fremdsprache zu wählen.

### **3.3 Berufsübergreifender Lernbereich**

Im berufsübergreifenden Lernbereich dieses Bildungsganges werden die Fächer „Deutsch“, „Gesellschaftslehre mit Geschichte“ und „Religionslehre“ unterrichtet. Sie sind wesentlicher Bestandteil des Unterrichts und sollen den Schwerpunktbereich („Berufsbezogener Lernbereich“) ergänzen.

### **3.4 Differenzierungsbereich**

Im Differenzierungsbereich werden die Fächer „Chemie“ und „Ernährungslehre“ angeboten. Der Differenzierungsbereich dient der Erweiterung und Vertiefung der im „Berufsbezogenen Lernbereich“ erworbenen Kompetenzen.

Im Kurs „Rettungsschwimmen“ der Jahrgangsstufe 12.1 kann im Rahmen der DLRG-Prüfung das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen erworben werden.

Schülerinnen und Schüler, die ihre Verpflichtungen zur Belegung einer „Zweiten Fremdsprache“ erfüllt haben, erhalten ersatzweise Unterricht im Fach „Organisationslehre“. Dieses Fach ist dem Differenzierungsbereich zugeordnet.

### **3.5 Prüfungen**

Am Ende der Jahrgangsstufe 13 erwerben die Schülerinnen und Schüler in einer integrierten Abschlussprüfung die allgemeine Hochschulreife (Abitur) und die berufliche Qualifikation „Freizeitsportleiter/Freizeitsportleiterin“. Dies bedeutet, dass einige im Rahmen der Abiturprüfung erbrachten Leistungen auf die berufliche Qualifikation angerechnet werden.

Die Abiturprüfung wird in vier Fächern abgelegt, den beiden Leistungskursen (Biologie und Sport/Gesundheitsförderung) sowie zwei weiteren, vorher individuell festgelegten Kursen des Grundkursbereiches.

Für die berufliche Qualifikation „Freizeitsportleiterin/Freizeitsportleiter“ wird eine Prüfung in „Didaktik und Methodik“ und „Erziehungswissenschaften“ (falls nicht bereits Abiturprüfungsfach) abgelegt.

Zusätzlich wird eine Abschlusslehrprobe mit anschließendem Reflexionsgespräch (Kolloquium) durchgeführt.

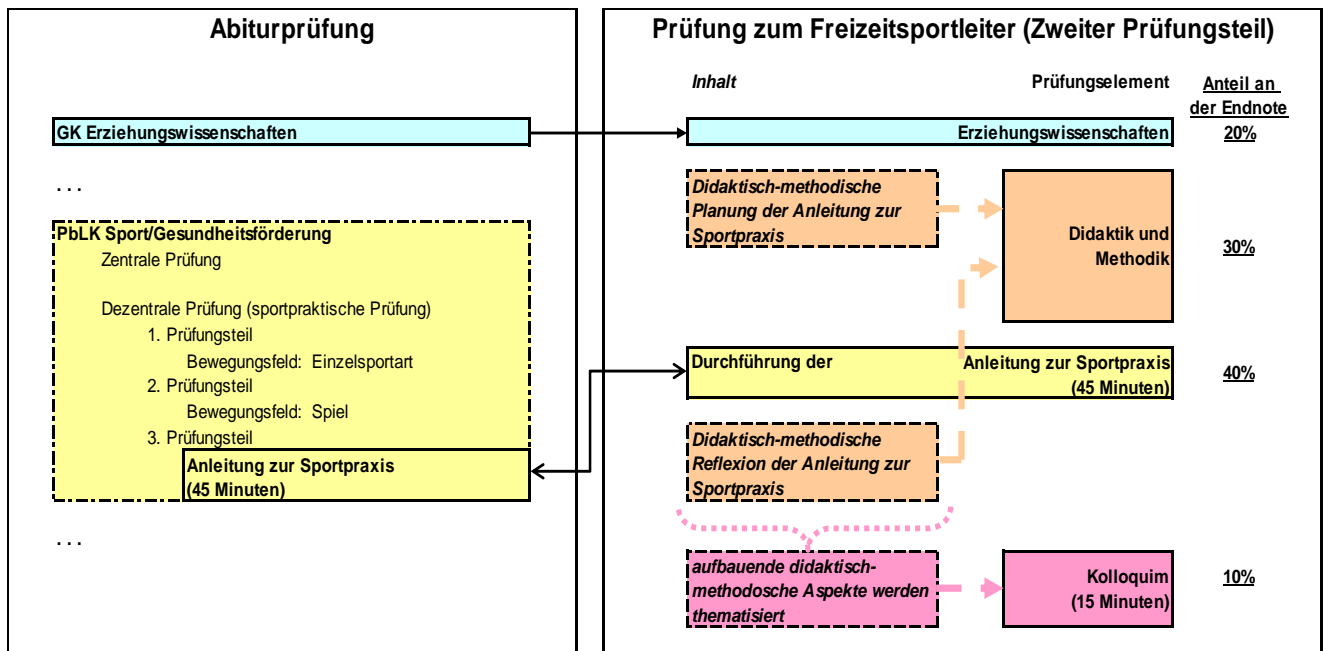
Die über die berufliche Qualifikation „Freizeitsportleiterin/Freizeitsportleiter“ ausgestellte Bescheinigung ist nur in Verbindung mit dem Abiturzeugnis gültig.

### 3.6 Übersicht über die Prüfungsfächer zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife und die Prüfungsfächer der berufsbezogenen Prüfung

<b>Abiturprüfung</b>	
<b>1. Prüfungsfach</b> (Leistungskursfach)	Biologie
<b>2. Prüfungsfach</b> (Leistungskursfach)	Sport/Gesundheitsförderung (Fachprüfung)
<b>3. Prüfungsfach</b> (Grundkursfach)	Deutsch <u>oder</u> Englisch <u>oder</u> Religionslehre
<b>4. Prüfungsfach</b> (Grundkursfach)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wenn das Fach Deutsch oder Englisch als 3. Prüfungsfach gewählt wurde: Erziehungswissenschaften <u>oder</u> Gesellschaftslehre mit Geschichte <u>oder</u> Religionslehre</li> <li>- Wenn das Fach Religionslehre als 3. Prüfungsfach gewählt wurde: Deutsch <u>oder</u> Englisch <u>oder</u> Zweite Fremdsprache</li> </ul>

<b>Prüfung zur Freizeitsportleiterin / zum Freizeitsportleiter</b>	
<b>Erster Prüfungsteil</b> (Die Prüfungsleistungen für diese Fächer werden in der Abiturprüfung erbracht.)	1. Sport/Gesundheitsförderung (Fachprüfung) 2. Biologie (schriftlich) 3. Deutsch (schriftlich oder mündlich) <u>oder</u> Englisch <u>oder</u> Zweite Fremdsprache <u>oder</u> Gesellschaftslehre mit Geschichte <u>oder</u> Religionslehre
<b>Zweiter Prüfungsteil</b> (Für die Durchführung der Prüfung gelten ergänzende Bestimmungen.) (Die Prüfung im Fach Erziehungswissenschaften entfällt, wenn das Fach im Rahmen der Abiturprüfung geprüft wurde.)	Didaktik und Methodik (schriftlich oder mündlich)  Erziehungswissenschaften (schriftlich oder mündlich)
<b>Abschlusslehrprobe</b> (Lehrprobe und Kolloquium)	Die Dauer der Abschlusslehrprobe beträgt 45 Minuten, die Dauer des Kolloquiums 15 Minuten.

### 3.7 Auszug aus der Prüfungsstruktur



## 4. Praktika

Die Bildungsgänge des Berufskollegs sind geprägt durch die enge Verzahnung von Theorie und Praxis. Dies gilt in besonders ausgeprägter Weise für doppeltqualifizierende Bildungsgänge, in denen neben dem allgemein bildenden Abschluss auch eine berufliche Qualifikation vermittelt wird. Dabei werden Praxisanteile sowohl im Rahmen des schulischen Unterrichts als auch in außerschulischen Praktika vermittelt.

Im Bildungsgang „Allgemeine Hochschulreife und Freizeitsportleiter/-in“ umfassen die Praktika einen Zeitraum von insgesamt mindestens 4 Wochen (Vollzeit). Die Praktika werden, verteilt über die dreijährige Dauer des Bildungsganges, unterrichtsbegleitend absolviert. Die Teilnahme an den Praktika ist verbindlich.

Das unterrichtsbegleitende Praktikum im Umfang von etwa 1 Wochenstunde findet außerhalb der Unterrichtszeit in Sportgruppen statt und stellt einen wesentlichen Teil der Ausbildung dar. Dieses Praktikum wird im Didaktik und Methodik Unterricht vorbereitet und ausgewertet. Die Schülerinnen und Schüler sollen hierbei zunehmend eigenständig die Arbeit im Sportbereich – z. B. mit Kinder- und Jugendgruppen – einüben. Es soll eine sportpädagogische Arbeit in deutlich voneinander abgrenzbaren Sportarten geleistet werden. Deshalb ist ein mehrfacher Wechsel der Lerngruppe erforderlich.

Die Schülerinnen und Schüler werden in Lehrproben benotet, diese Noten gehen als Praxisanteil in die Didaktik und Methodik Note ein. Für jeden Praktikumbesuch muss ein Stundenentwurf angefertigt werden, der in die Note einfließt.

Die Abschlusslehrprobe der beruflichen Abschlussprüfung zur Freizeitsportleiterin / zum Freizeitsportleiter findet in diesem Praxisbereich statt.

### 4.1 Studienfahrt / Finanzielle Aufwendungen

Studienfahrten finden als Blockpraktika statt und enthalten Angebote, die der angestrebten Qualifikation dienen. Die Kosten müssen jeweils die Schülerinnen und Schüler tragen. Neben den Kosten für die Studienfahrten können Kosten für Bescheinigungen, wie z. B. Erste Hilfe Kurs oder DLRG Lehrgang anfallen.

## 5. Stundentafel

### Berufliches Gymnasium für Gesundheit und Soziales

**Fachbereich:** Gesundheit und Soziales

**Fachlicher Schwerpunkt:** Gesundheit

**Bildungsgang:** Allgemeine Hochschulreife  
(Freizeitsportleiterin/Freizeitsportleiter)  
(Sport/Gesundheitsförderung, Biologie)

Stufe	E1.1	E1.2	Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2
	11.1	11.2	12.1	12.2	13.1	13.2
<b>BERUFSBEZOGENER LERNBEREICH</b>						
Sport/Gesundheitsförderung	5	5	5	5	5	5
Biologie	3	3	5	5	5	5
Erziehungswissenschaften	3	3	3	3	3	3
Didaktik und Methodik	3	3	3	3	3	3
Mathematik	3	3	3	3	3	3
Englisch	3	3	3	3	3	3
Französisch / Spanisch <sup>1)</sup>	4	4	4	4	4	4
Praktika	(insgesamt mindestens 4 Wochen)					
<b>BERUFSÜBERGREIFENDER LERNBEREICH</b>						
Deutsch	3	3	3	3	3	3
Gesellschaftslehre mit Geschichte	2	2	2	2	2	2
Religionslehre <sup>2)</sup>	2	2	2	2	2	2
<b>DIFFERENZIERUNGSBEREICH</b>						
Chemie	2	2	–	–	–	–
Rettungsschwimmen	–	–	2	–	–	–
Ernährungslehre	–	–	–	2	2	2
Organisationslehre <sup>1)</sup>	(3)	(3)	(3)	(3)	(3)	(3)
<b>WOCHENSTUNDEN</b>	<b>33</b>	<b>33</b>	<b>35</b>	<b>35</b>	<b>35</b>	<b>35</b>

<sup>1)</sup> Zur Erfüllung der Fremdsprachenbedingung kann Französisch oder Spanisch als neu einsetzende Fremdsprache gewählt werden. Schülerinnen und Schüler, die bereits die zweite Fremdsprache abgeschlossen haben (wenn sie durchgängigen versetzungswirksamen Unterricht in einer zweiten Fremdsprache im Umfang von mindestens vier Jahren hatten), erhalten dafür 3 Wochenstunden im Fach Organisationslehre. Dieses Fach ist dem Differenzierungsbereich zugeordnet.

<sup>2)</sup> Nehmen Schülerinnen oder Schüler nicht am Unterricht im Fach Religionslehre teil, so erhalten sie Unterricht im Fach Philosophie. Dieses Ersatzfach ist versetzungsrelevant.